

Liebe Landservice-Betriebsleiter*innen,

auf Grund der schnell ansteigenden Fallzahlen wurde die Corona-Schutzverordnung erneut angepasst. Die wichtigsten Änderungen haben wir hier zusammengefasst, damit Sie sich als Landservice-Betriebsleiter*innen schnell orientieren können.

Am Ende dieser Mail weisen wir auf unser aktuelles Seminarangebot hin. Wir bieten Veranstaltungen online oder als informative Präsenzseminare an. Selbstverständlich achten wir auf die entsprechenden Schutz- und Hygienestandards. Mit jeder Einladung machen wir explizit darauf aufmerksam, denn wir alle haben einen Wunsch: Bleiben Sie gesund.

Häufig gestellte Fragen zur neuen Coronaschutzverordnung (gültig ab dem 14. Oktober 2020)

Auf Bundesebene wurden am Nachmittag des 14. Oktober 2020 weitere Maßnahmen entwickelt. Anwendung und Umsetzung in Nordrhein-Westfalen ist zum aktuellen Zeitpunkt noch offen. Es werden voraussichtlich in den kommenden Tagen weitere Änderungen bekannt gegeben.

Mit der Corona-Schutzverordnung vom 14.10.2020 gelten nun folgende Regelungen für Landservice-Betriebe in NRW:

1. Welche Teilnehmerzahlen sind bei Festen und Beerdigungscafés in der Gastronomie ab sofort zulässig?

Für Feste mit geselligem Charakter (z. B. Geburtstage und Hochzeiten) gilt grundsätzlich eine maximale Teilnehmeranzahl von 50 Personen im öffentlichen Raum. Ausgenommen sind Feste, die vor dem 10. Oktober 2020 beim zuständigen Ordnungsamt angezeigt wurden und im Monat Oktober stattfinden. In diesen Fällen gilt noch eine maximale Teilnehmerzahl von 150 Personen, wenn die 7-Tage-Inzidenz

unter 35 liegt. Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 50 sind bei Feiern maximal 25 Personen zulässig. Diese Vorgaben gelten analog für Beerdigungscafés.

2. Welche weiteren Maßnahmen zum Infektionsschutz gelten in ganz NRW ab einer 7-Tage-Inzidenz von 50?

Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz die kritische Marke von 50, dürfen maximal fünf Gäste aus unterschiedlichen Haushalten an einem Tisch Platz nehmen. Veranstaltungen (z. B. im Kulturbereich) dürfen nur mit maximal 500 Personen draußen und maximal 250 Personen drinnen stattfinden. Eine Maskenpflicht gilt auch am Platz.

3. Dürfen Gäste aus einem innerdeutschen Risikogebiet ("Hotspots") in Ferienwohnungen und Hotels in NRW übernachten?

Nach aktuellem Stand gibt es für NRW kein Beherbergungsverbot. Sie dürfen also Gäste - auch zu touristischen Zwecken - aus einem innerdeutschen Risikogebiet aufnehmen. Weisen Sie Ihre Gäste aus einem anderen Bundesland darauf hin, dass sie sich über aktuell geltende Verordnungen in ihrem Heimat-Bundesland informieren. Für Gäste aus dem Ausland gilt ein Verbot zur Beherbergung zu touristischen Zwecken. Ausnahme hierbei ist die Vorlage eines negativen, offiziellen Coronatests, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.

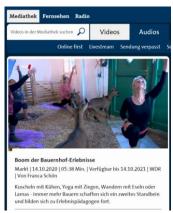
4. Wo finde ich die aktuellen Vorgaben und Bestimmungen?

Die aktuelle Coronaschutzverordnung sowie die Anlage zu "Hygiene- und Infektionsschutzstandards" finden Sie auf der Seite der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

- Coronaschutzverordnung:
 - https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-09-30 coronaschvo ab 01.10.2020 lesefassung.pdf
- Anlage "Hygiene- und Infektionsschutzstandards"
 https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-09-30_anlage_zur_coronaschvo_ab_01.10.2020_lesefassung.pdf

Landservice im WDR

Gestern Abend strahlte der WDR in der Sendung "Markt" einen Beitrag über Landservice-Betriebe aus, die sich in der Bauernhof-Erlebnispädagogik engagieren. Im Fernsehbeitrag wurde zudem auf das Bauernhofportal landservice.de hingewiesen. Darüber hinaus wurde die Startseite der Plattform eingeblendet. Der Bericht wird heute um 18:15 Uhr in der "Servicezeit" wiederholt. Wir freuen uns über diese Aussendungen, weil wir wissen, dass diese Beiträge sofort das Interesse der Öffentlichkeit messbar wecken. Sehr viele Zuschauer werden auf die Plattform aufmerksam, die die schönsten Bauernhoferlebnisse in NRW präsentiert. https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/markt/video-boomder-bauernhof-erlebnisse-100.html



Somit verhilft Ihnen die Plattform: landservice.de zu mehr Sichtbarkeit bei der Bevölkerung in NRW. Unser Tipp: nutzen Sie das Potenzial dieser Plattform. Sie ist eine sehr gute Möglichkeit Ihren Betrieb bekannt zu machen und Kunden zu gewinnen. Wie? Das erfahren Sie in diesen Tipps!

Ihren Betrieb präsentieren Sie am besten mit einer **Vollpräsentation**. Sie beinhaltet eine komplette betriebliche Leistungsbeschreibung in Wort und Bild, die Einbindung Ihrer Kontaktdaten, Verlinkung Ihrer Webadresse und Bekanntgabe Ihrer Öffnungszeiten. Kunden, die in ihrer Heimatregion nach Landservice-Angeboten suchen, können Ihr Angebot sofort in der Plattform finden und Ihren Hof besuchen.

Außerdem bietet die Vollpräsentation weitere große Vorteile: Sie haben Zugriff auf den Terminkalender, der prominent auf der Startseite platziert ist. Hier werden Sie immer gesehen und wahrgenommen. Denn Ihre interessanten Veranstaltungen auf Ihrem Landservice-Hof präsentieren wir auf der Startseite, sobald Sie uns Ihre Termine bekannt geben.

Sie brauchen weitere Informationen, weil Sie Ihren Landservice-Betrieb auf landservice.de mit allen Vorteilsleistungen präsentieren wollen? Dann sprechen Sie uns bitte umgehend an: Tel: 0251 2376 304. Stichwort Landservice-Vollpräsentation.

Förderprogramm mobiles Schlachten

Das MULNV hat ein Konjunkturprogramm Tierwohl/mobiles Schlachten gestartet. Unter dem folgenden Link sind alle Informationen zu finden: https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/mobiles-schlachten Gefördert werden Investitionen und Beratungsgebühren, die im direkten Zusammenhang mit der geförderten Investition stehen. Antragsberechtigt sind Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz und Investitionsstandort in Nordrhein-Westfalen. Die Investition ist bis zum 28.02.2021 abzuschließen.

Aktuelle Termine

| Thema | Datum | Uhrzeit | Referentin |
|------------------|-----------|-----------|---|
| Web-Seminar: | Dienstag, | 10:00 bis | Margitta Uhlich, Beraterin für |
| Was muss auf das | 20. | 11:00 Uhr | Direktvermarktung, Schwerpunkt Marketing, |
| Etikett? | Oktober | | Kennzeichnung und Hygiene |
| Kompakte | 2020 | | |
| Schulung zum | | | Information und Anmeldung: |
| Thema | | | margitta.uhlich@lwk.nrw.de, Tel.: 0171- |
| "Kennzeichnung" | | | 1968913 |
| Machen Sie das | Montag, | 08:30 bis | Charlotte van Gember, Referentin für |
| Beste aus der | 23. | 15:30 Uhr | Qualitätsmanagement und Hygiene, LWK NRW |
| Milch | November | | Markus Stamos, Landesvereinigung der |
| | 2020 | | Milchwirtschaft NRW e.V. |

| Fachseminar Be- und Verarbeitung von Milch | Haus Düsse | | Information und Anmeldung: https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/weiterbildung/2020- 11-23-milchhygiene.htm |
|---|---------------|--|---|
| Hygieneschulungen für lebensmittelverarbeitende Betriebe Web-Seminare und Präsenzschulungen Schmecken, riechen, sehen: Sensorik als wertvolle Methode bei betrieblichen Eigenkontrollen Wichtiger denn je: Personal- und Betriebshygiene in und nach der Corona-Pandemie Mehrwert: Hygienischer Umgang mit kundeneigenen Behältnissen Folgebelehrung nach dem | | | Termine, Informationen und Anmeldung unter: https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landservice/pdf/hyglenesschulungen-2020.pdf |
| Infektionsschutzgesetz §43 (4) Wohin mit Huhn und Ei? Das Halbtagesseminar, das an drei verschiedenen Terminen und Veranstaltungsorten stattfindet, richtet sich an Legehennen-Halter, die sich fragen: "Wohin mit den Althennen und den Eiern, die sich nicht ohne Weiteres verkaufen lassen?" | | | Termine, Informationen und Anmeldung unter: https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landservice/pdf/2020-11-24-huhn-und-ei.pdf |

Texte: Charlotte van Gember, Rebecca Drees, Birgit Jacquemin;

Redaktion: Landwirtschaftskammer NRW, Landservice-Regionalvermarktung, Birgit Jacquemin; Stand 14.10.20 Die Inhalte dieses Dokuments dienen der allgemeinen Information. Sie stellen keine Rechtsberatung dar.

Informationen speziell für Landservice-Betriebe rund um LANDSERVICE-NRW.de erreichen Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer über diesen Link: LANDSERVICE-NRW

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Wollen Sie die LANDSERVICE@NACHRICHTEN in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie bitte hier.

Herzliche Grüße von Ihrem Landservice-Team! Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Fachbereich 52 - Landservice, Regionalvermarktung Nevinghoff 40 48147 Münster

Telefon: 0251 2376-305 Fax: 0251 2376-432

E-Mail: landservice@lwk.nrw.de www.landwirtschaftskammer.de www.landservice-nrw.de